Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 20

zur Sitzung am: 13.02.2012

()	**Schulausschuss**	**()**	**Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss**
()	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**(X)**	**Samtgemeindeausschuss**
()	**Ausschuss für Soziales, Sport u. Kultur, Tourismus und Medien**		
()	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**		

Beschlussorgan:
() Samtgemeindebürgermeister () Samtgemeindeausschuss (X) Samtgemeinderat
zur Sitzung am 27.02.2012

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Entlassung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Mariental Herrn Sascha Naumann**

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

(X)	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	12610
Sachkonto:	4421000
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt, Herrn Sascha Naumann auf Antrag mit Wirkung vom 27.02.2012 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen und von seinen Dienstobliegenheiten als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu entbinden.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Herr Sascha Naumann wurde am 31.05.2010 auf zwei Jahre bis einschl. 30.05.2012 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental ernannt.

Mit Schreiben vom 25.01.2012 teilt Herr Naumann mit, dass er für die weitere Dienstzeit aus beruflichen Gründen das Amt des stellvertretenden Ortsbrandmeisters nicht mehr ausüben kann. Er hat deshalb beantragt, ihn aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Mariental zu entlassen. Nach § 38 Abs. 1 NBG kann er die Entlassung jederzeit verlangen. Herr Naumann ist daher zu entlassen.

Für seine Tätigkeit im Feuerwehrwesen gebührt Herrn Naumann Dank und Anerkennung.

Der Kreisbrandmeister wurde um Stellungnahme gebeten. Das Ergebnis wird spätestens zur Sitzung mitgeteilt.

Grasleben, den 25.04.2012

Im Auftrage

(Berndt)